

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



- Der Staatssekretär -

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen

Schwerin, 23. März 2020

Unterstützungsleistungen für die Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
Frau Ministerin Martin hat in ihrem Schreiben vom 14.03.2020 an alle Lehrkräfte des Landes, in dem diese über die Einstellung des regulären Schulbetriebs informiert wurden, eine Unterstützungsleistung der Beraterinnen und Berater des IQ M-V angekündigt. Diese dient dazu, in der für alle herausfordernden Situation Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen sowie die konkrete Unterstützung bei anstehenden Prüfungsvorbereitungen.

- 1) Bereitstellung von zentralen Prüfungsaufgaben für die Abschlüsse der Mittleren Reife, Fachhochschulreife sowie Allgemeinen Hochschulreife (ABI-AB – allgemeinbildende und ABI-BB – berufsbildende Fächer) der Jahre 2018 und 2019 zu Übungszwecken

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V prüft bereits im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie die Möglichkeit, Aufgaben zurückliegender Prüfungsarbeiten zukünftig in einem geschützten Bereich online für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen; eine freie Veröffentlichung ist aufgrund urheberrechtlicher Beschränkungen leider ausgeschlossen.

Angesichts der aktuellen Erfordernisse haben wir uns entschlossen, Ihnen als Übergangslösung bereits jetzt die Aufgaben der Prüfungen der Prüfungsjahrgänge 2018 und 2019 zur Verfügung zu stellen. Sie sind ab sofort im Schulportal unter „Datentausch → MV → Altpruefungsaufgaben_IQMV“ abrufbar. Neben den fächerbezogenen Einzeldateien können Sie in den abschlussbezogenen Ordnern auch die abschlussbezogenen ZIP-Archive insgesamt herunterladen, die die Aufgaben beider Jahrgänge umfassen.

Die Prüfungsaufgaben sollen den Schülerinnen und Schülern zur individuellen Prüfungsvorbereitung als auch im Rahmen des derzeitigen Fernunterrichts in Lernsituationen zur Verfügung gestellt werden. Eine Einbehaltung und Nutzung als Klausur oder dergleichen ist ausgeschlossen.

Der Nutzerkreis ist auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beschränken. Sofern die Form der Weitergabe der Dokumente dieser Beschränkung gerecht wird, darf sie auch in digitaler Form erfolgen. Bei der ersten Ausgabe pro Schuljahr ist eine aktenkundige Belehrung vorzunehmen; dazu genügt beispielsweise folgender Hinweis in einer E-Mail an Schüler eines Abschlussjahrgangs:

„Die vom Land M-V erstellten Prüfungsdokumente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder analog noch digital veröffentlicht werden. Jegliche private als auch kommerzielle Weitergabe, auch auszugsweise, insbesondere an Nachhilfeinstitute, Verlage, Online-Plattformen, Tauschbörsen oder Foren, ist untersagt. Sowohl Titelblätter als auch Fußzeilen dürfen nicht von den Aufgaben getrennt werden.“

Für einige der schülerstärksten Prüfungsfächer haben wir zusätzlich Musterlösungen erstellen lassen können. Diese unterliegen denselben Einschränkungen wie die Aufgaben selbst. Sie sind nicht identisch mit den internen Korrekturhinweisen für Lehrkräfte und werden lediglich als unverbindliches Ergänzungsangebot sowie ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit zur Verfügung gestellt. Aus ihnen lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, diese Materialien den Schülerinnen und Schülern ihrer Schule in geeigneter Weise unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie jedoch die erwähnte und mit einer Belehrung zu verbindende Beschränkung auf den zulässigen Nutzerkreis. Eine Veröffentlichung beispielsweise auf einem frei zugänglichen Bereich Ihrer Schulhomepage ist nicht gestattet.

2) Beratungs- und Unterstützungsangebote zum selbstorganisierten Lernen

Hinsichtlich der Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen haben sich die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Instituts bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt, um Bedarfe zu identifizieren und die Vorgehensweise abzustimmen.

Darüber hinaus stehen auch die Regionalbeauftragten des Medienpädagogischen Zentrums und die medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiterhin für Beratungen zu Medienbildungskonzepten zur Verfügung, um in dieser Situation eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Vor-Ort-Termine werden derzeit durch digitale bzw. telefonische Beratung ersetzt. Die Kontaktdaten der zuständigen Regionalbeauftragten finden Sie auf dem Bildungsserver unter: <https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/>.

Darauf hinzuweisen ist, dass Fortbildungen zu Medienbildungskonzepten in den Schulen momentan leider nicht durchgeführt werden können. Stattdessen wird nach Möglichkeit Hilfestellung in digitaler Form bzw. telefonisch erteilt, um die Arbeit an den Medienbildungskonzepten konsequent fortzuführen.

Erlauben Sie mir, dass ich noch einen Aspekt hervorhebe, der im Gesamtzusammenhang von großer Bedeutung ist. Die Kolleginnen und Kollegen des Unterstützungssystems des IQ M-V haben die Beobachtung gemacht und entsprechend zurückgemeldet, dass in den Schulen aktuell mit großem Engagement und mit Hochdruck daran gearbeitet wird, den Schülerinnen und Schülern unter diesen besonderen Umständen bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen. Überall findet eine intensive Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Lerngruppen statt. Entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung haben Sie, meine Damen und Herren. Damit senden Sie als verantwortliche Schulleiterinnen und Schulleiter ein immens wichtiges Signal, das in dieser Situation wirklich Mut macht!

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die kommenden Tage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Freiberg', with a horizontal line underneath.

Steffen Freiberg